

Elterninformation A bis Z der schulergänzenden Betreuung der Primarschule Bülach

Für Kinder der Primarschule Bülach ab dem 1. Kindergartenjahr bis zum Ende der 6. Klasse.

Damit Sie sich möglichst rasch und gezielt informieren können, haben wir die wichtigsten Informationen für den Alltag zusammengetragen. Diese Elterninformation ergänzt das Betriebsreglement für die schulergänzende Betreuung der Primarschule Bülach.

Absenzen

Werden per Klapp mitgeteilt

Ämtli

Die Kinder werden in der schulergänzenden Betreuung in die anfallenden Haushaltarbeiten einbezogen.

Elektronische Geräte

Zu Unterrichts- sowie Betreuungszeiten ist die Nutzung von Smartphones, Smartwatches etc. auf dem gesamten Schul-Hortareal verboten. Vgl. Merkblatt Schule.

Elterngespräche

Auf Wunsch der Eltern oder auf Wunsch der Teamleitung kann ein Gespräch vereinbart werden.

Ernährung

Wir legen grossen Wert auf kindergerechte und ausgewogene Ernährung. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Esswaren und Getränke mit in die schulergänzende Betreuung. Wir berücksichtigen Bedürfnisse aus religiösen, ethischen und gesundheitlichen Gründen.

Erreichbarkeit

Stellen Sie sicher, dass die Betreuungsstandorte stets Ihre aktuelle Telefonnummer, sowie die eines Notfallkontakts verfügen.

Externe Termine

Wenn Ihr Kind während der Betreuungszeiten Termine ausserhalb der schulergänzenden Betreuung wahrnehmen muss (Therapie, Sport, Musik, etc.) informieren Sie uns rechtzeitig. Die damit verbundene Organisation liegt in der Verantwortung der Eltern.

Ferienbetreuung

Die Anmeldung für den Ferienhort erfolgt mittels separatem Formular. Diese wird jeweils auf der Homepage der Stadt Bülach aufgeschaltet.

Finken

Wir empfehlen das Tragen von Finken (Hausschuhe) in der schulergänzenden Betreuung. Diese werden von zu Hause mitgebracht. Die Eltern sorgen für Austausch von defekten oder zu klein gewordenen Hausschuhen.

Hausaufgaben

Wir begleiten die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig.

Heimweg

Teilen Sie dem Betreuungsteam schriftlich mit, ob Ihr Kind abgeholt wird oder ob es allein nach Hause geht.

Wenn Ihr Kind von einer anderen als der sorgeberechtigten Person abgeholt wird, teilen Sie der schulergänzenden Betreuung Name und Telefonnummer der abholberechtigten Person mit.

Information

Informationen werden grundsätzlich schriftlich ausgetauscht. Übergabeinformationen und akute Vorfälle werden mündlich mitgeteilt.

Kindergarten-/Schulhausweg

Kindergarten-Kinder werden in der Regel im ersten Monat von einer Betreuungsperson auf dem Weg vom Kindergarten zum Hort und zurückbegleitet.

Krankheit des Kindes zu Hause

Kranke Kinder dürfen die Betreuung nicht besuchen. Kinder müssen 24 Stunden symptomfrei sein, bevor sie die Betreuung wieder besuchen dürfen.

Krankheit des Kindes während der Betreuungszeit

Sollte Ihr Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden Sie kontaktiert. Das Kind muss umgehend abgeholt werden.

Medikamente

Wenn Kinder während der Betreuungszeit Medikamente einnehmen müssen, muss die schulergänzende Betreuung darüber informiert sein. Medikamente, welche unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, müssen von einer Betreuungsperson an das Kind abgegeben werden. Medikamente werden durch das Betreuungspersonal den Kindern nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

Notfälle

Bei einem Notfall werden die Eltern sofort benachrichtigt. Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung sind befugt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung oder ins Spital bringen zu lassen.

Persönliche Gegenstände

Wir bitten Sie persönliche Gegenstände zu Hause zu lassen. Die Standorte der schulergänzenden Betreuung übernehmen keine Haftung.

Verhalten in der schulergänzenden Betreuung

Es gelten die Regeln der schulergänzenden Betreuung und diejenigen des Schulbetriebs. Wir pflegen einen respektvollen Umgang.

Zu spät abholen von der schulergänzenden Betreuung

Bitte beachten Sie die späteste Abholungszeit (14.15 Uhr von der Mittagsbetreuung, 18.00 Uhr von der Nachmittagsbetreuung).

Wir behalten uns vor, im Wiederholungsfall Ihnen die für uns entstehenden Mehrkosten zu verrechnen.